

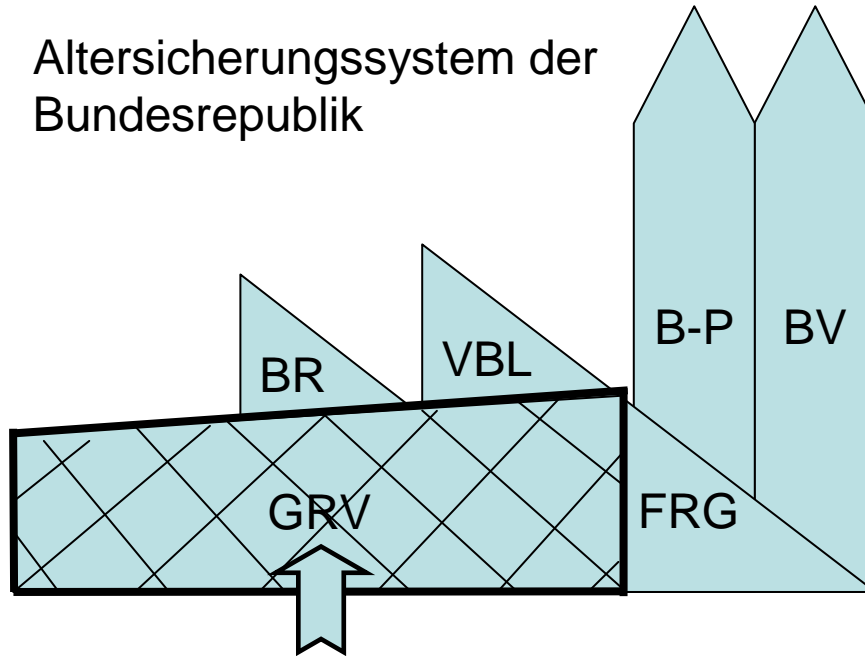
Gleiche Rente Ost und West – ein unerfülltes Versprechen

- Druck mit 17 Anträgen -

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

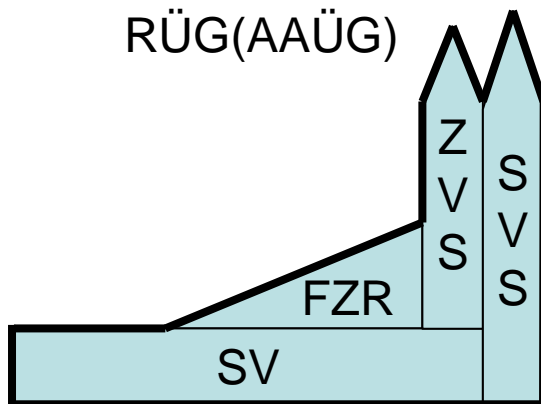
1 Die Alterssicherungssysteme im Vergleich

Alterssicherungssystem der Bundesrepublik



- GRV Gesetzliche Rentenversicherung
- BR Betriebsrenten
- VBL Versorgung Bund u. Länder
- FRG Fremdrentengesetz
- B-P Beamtenpension
- BV Berufsständige Versorgungsungen

RÜG(AAÜG)



Alterssicherungssystem der DDR

- SV Sozialversicherung
- FZR Freiwillige Zusatzrentenvers.
- ZVS Zusatzversorgungssysteme
- SVS Sonderversorgungssysteme

2 Struktur des Renten- und Versorgungsunrechts

- Überführungslücken
- Versorgungsunrecht durch die fast völlige Liquidierung der Versorgungssysteme der DDR
- Missbrauch von Rentenrecht als politisches Strafrecht

2.1 Überführungslücken

- Ergaben sich aus DDR-typischen Sachverhalten mit fehlender bundesrepublikanischer Entsprechung.
- Ansprüche wurden mit dem Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) nicht anerkannt.
- Die Suche nach einer Lösung unterblieb.

2.1 Überführungslücken

■ Bisher nicht geregelte Sachverhalte:

- Steigerungsbeträge der Beschäftigten des Gesundheits- u. Sozialwesens der DDR
- Besondere Situation von in der DDR Geschiedenen
- Ansprüche von Bergleuten der Braunkohleveredlung
- Zeiten der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen
- Berufsbezogene Zuwendung für Ballettmitglieder

■ Sachverhalte, die nur übergangsweise geregelt wurden:

- Zeiten von Land- und Forstwirten, Handwerkern, anderen Selbständigen und deren mithelfenden Familienangehörigen
- Zeiten zweiter Bildungswege und Aspiranturen
- Zeiten für ins Ausland mitreisende Ehepartnerinnen und Ehepartner bzw. im Ausland erworbene Rentenansprüche
- sämtliche freiwillige Beiträge (3-12 Mark) zum Erhalt von Anwartschaften

2.2 Versorgungsunrecht

- Betrifft nicht überführte Ansprüche aus zusätzlichen Versorgungssystemen der DDR:
 - Wissenschaftliche, medizinische, technische und künstlerische Intelligenz
 - Beschäftigte der Deutschen Reichsbahn
 - Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
 - Angehörige von Bundeswehr, Zoll und Polizei
- Diese wurden bei Überführung in die gesetzliche Rente nach dem SGB VI überwiegend nicht anerkannt!
- Es gilt auch zu klären, wie “Weiterbeschäftigte“ solcher Versorgungen ohne Lücken in bundesdeutsche Versorgungen einbezogen werden können.

2.3 Missbrauch von Rentenrecht als politisches Strafrecht

- Willkürliche Eingriffe in die Rentenformel bei bestimmten Ansprüchen und Anwartschaften:
 - bei ausgewählten Beschäftigungsgruppen des Partei- und Staatsapparates der DDR
 - bei allen vormaligen MfS–Angehörigen
- Einkommen wurden unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze gekappt und für die Rentenberechnung nicht anerkannt.

3 Angleichung Rentenwert Ost an West

■ Stichworte:

- Entgeltpunkte
- Höherwertung
- Rentenwert Ost/ West

■ Klären:

- Wo steckt **Ungleichbehandlung**?
- Wo gibt es **Gleichbehandlung**?
- Oder liegt eine **Bevorzugung** vor?

3.1 Beispiel wie sich heute Entgeltpunkte ergeben:

- 2 Personen mit **gleicher Tätigkeit, aber: Lohn/ Gehalt**

West: 1000 €

Ost: 870 €

- **Gewichtet**

am Bundesdurchschnitt:

1000 € (fiktives Beispiel)

- **1 Entgeltpunkt**

0,87 Entgeltpunkte

= ungerecht

- **Höherwertung** des Osteinkommens

im Bsp. mit Faktor 1,15

$870 \text{ €} \times 1,15 = 1000\text{€}$

gewichtet am Bundesdurchschnitt:

1 Entgeltpunkt

Gleichbehandlung

3.2 Was geschieht heute mit Entgeltpunkten?

- Multiplikation der „Rentenpunkte“ mit dem aktuellem Rentenwert seit 01.07.2008

West: 26,56 €

Ost: 23,34 €

- Beispielsweise bei **40 Entgeltpunkten:**

$40 \times 26,56 = 1062,24 \text{ €}$

$40 \times 23,34 = 933,60 \text{ €}$

= **Ungleichbehandlung**

- Diese muss beseitigt werden –
ohne Höherwertung abzuschaffen.

3.3 Die Konsequenz

- Eine Bevorzugung für ostdeutsche Beschäftigte und Rentner/innen existiert bei der Umsetzung unserer Forderung nicht!

Unsere Forderung :

**Angleichung Rentenwert Ost an
Rentenwert West!**

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Vielen Dank!

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G